

## Antrag auf Genehmigung von Veranstaltungen gem. § 29 Abs. 2 StVO

Landratsamt Böblingen Straßenverkehrsbehörde Parkstraße 16 71034 Böblingen Tel.: 07031/663-**1401** oder -**1097** Fax: 07031/663-**1420** 

Veranstaltung:		
Veranstalter:		
Verantwortlicher:	Tel.:	
	E-Mail:	
Straße, PLZ, Ort:		
Art der Veranstaltung:		
Betroffene Straßen:		
Dauer der Veranstaltung: am/vom bis		
<b>Auf</b> bau am von Uhr, I	oisUhr	
<b>Ab</b> bau amUhr, b	oisUhr	
Besonderheiten (z.B. Vollsperrung, Halteverbot, Umzug mit Fahrzeugen, Umzug mit Pferden, Umzug mit Festwagen, Prozession, etc.):		
Veranstalter-Erklärung	liegt bei	
<ul> <li>Veranstalter-Haftpflichtversicherung</li> </ul>	liegt bei	
Erklärung zur verkehrsrechtlichen Anordnung	liegt bei	
HINWEIS!!! → Nur bei Abgabe <u>ALLER</u> Unterlagen ist eine Bearbeitung und somit eine Genehmigung der Veranstaltung möglich.		
Ort, Datum:		
Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit obenstehender Angaben bestätigt.		
Intereshrift des Verentwertlichen		



### Veranstalter-Erklärung

(Veranstalter Name + Anschrift)		
(Ort)	(Datum)	
An das Landratsamt Böblingen Straßenverkehrsbehörde Parkstr. 16 71034 Böblingen		
Hinsichtlich der von mir beantr	agten Veranstaltung	
(Bezeichnung und Datum der Veranst	altung)	

#### erkläre ich folgendes:

- Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. der §§ 16 ff Straßengesetz Baden-Württemberg darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
- 2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
- Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
- 4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen (250.000 € für Personenschäden, hiervon mindestens 100.000 € für die einzelne Person, 50.000 € für Sachschäden, 5.000 € für Vermögensschäden) sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.



# Erklärung zur verkehrsrechtlichen Anordnung auf Kreis-, Landes-, Bundesstraßen (auszufüllen durch Amt für Straßenbau, Straßenmeisterei Leonberg/Herrenberg)

veranstaitung	······································
Veranstaltung	szeitraum:
Gemäß diese	r Erklärung ist zu prüfen, wer die verkehrsrechtliche Anordnung umsetzt.
1. Die Umse	tzung der verkehrsrechtlichen Anordnung wird durchgeführt durch:
	Amt für Straßenbau, Straßenmeisterei Leonberg/Herrenberg:  Name:
	Adresse:
	Handy-Nr.:
	aulastträger übernimmt nur die Kontrollpflicht. er verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgt
	Verkehrssicherer (Firma): Name:
	Adresse:
	Handy-Nr.:
	Übernimmt ein Verkehrssicherer die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung, entbinden wir den zuständigen Straßenbaulastträger (Landratsamt, Stadt, Gemeinde) von allen Kosten, die aufgrund der verkehrsrechtlichen Anordnung entstehen.
	Veranstalter (Die Aufstellung der Verkehrszeichen ist durch eine Person mit Fachkenntnissen gemäß den Richtlinien "Sicherung von Arbeitsstellen auf Straßen" vorzunehmen) Kontrolle durch die Straßenmeisterei:
	Name:
	Adresse:
	Handy-Nr.:
	Die Straßenmeisterei lehnt die Kontrollpflicht für die Beschilderung ab. In diesem Fall muss die Verkehrsbehörde die Erlaubnis für die Veranstaltung versagen <b>oder</b> Punkt 2 tritt in Kraft.
Ort und Datum:	
(Unterschrift Verans	talter) (Unterschrift Straßenmeisterei Leonberg/Herrenberg)
Verkehrszeiche verkehrsrechtlich	ntung nach §45 Abs. 5 S.1 StVO zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der nund Verkehrseinrichtungen sowie deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung und deren che Abnahme für die Veranstaltung geht auf die Gemeinde über. Eine Kostenerstattung durch den träger erfolgt nicht.
□ Die Ge	emeinde ist damit einverstanden. Verantwortlicher ist (Name, Handynr. zwingend erforderlich):
	emeinde ist <b>nicht</b> damit einverstanden. (In diesem Fall muss die Verkehrsbehörde die nis für die Veranstaltung versagen.)
/  Interschrift Verans	(Unterschrift Stadt/Cameinde)



# Erklärung zur verkehrsrechtlichen Anordnung auf Gemeindestraßen (auszufüllen durch die Gemeinde oder Stadt)

Veranstaltung:.	
Veranstaltungs	zeitraum:
Gemäß dieser	Erklärung ist zu prüfen, wer die verkehrsrechtliche Anordnung umsetzt.
Die Umsetzun	g der verkehrsrechtlichen Anordnung wird durchgeführt durch:
	Gemeinde/Stadt (Bauhof oder Feuerwehr): Name:
	Adresse:
	Handy-Nr.:
	Die Gemeinde/Stadt als Straßenbaulastträger lehnt die Kontrollpflicht für die Beschilderung ab (in diesem Fall muss die Verkehrsbehörde die Erlaubnis für die Veranstaltung versagen).
	nulastträger übernimmt nur die Kontrollpflicht. er verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgt durch:
	Verkehrssicherer (Firma): Name: Adresse:
	Handy-Nr.:
	Übernimmt ein Verkehrssicherer die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung, entbinden wir den zuständigen Straßenbaulastträger (Landratsamt, Stadt, Gemeinde) von allen Kosten, die aufgrund der verkehrsrechtlichen Anordnung entstehen.
	Veranstalter (Die Aufstellung der Verkehrszeichen ist durch eine Person mit Fachkenntnissen gemäß den Richtlinien "Sicherung von Arbeitsstellen auf Straßen" vorzunehmen) Kontrolle durch die Gemeinde/Stadt:
	Name:
	Adresse:
	Handy-Nr.:
Ort und Datum: .	
(Unterschrift Vera	anstalter) (Unterschrift Gemeinde oder Stadt)